

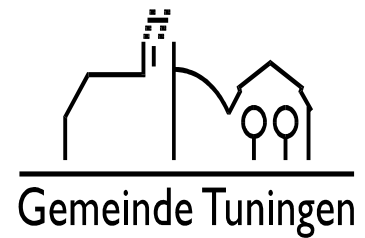
## **Gemeinderat**

Drucksache Nr. GR-2016-000200

**öffentlich**

Az.: 022.3; 632.6

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 10.11.2016

TOP: 6

**Pflasterarbeiten F1St. 2451**

**- Antrag des angrenzenden Eigentümers**

**Sachverständige:** --

**Befangen:** --

### **Sachstandsbericht:**

Im Zuge der Abrissarbeiten der Hegestraße 11 und 13 wurde die Zufahrt zu den Gebäuden 11 – 15 stark beansprucht. Der Bereich dieser Zufahrt war ohnehin schon in schlechtem Zustand und in den vergangenen Jahren mehrfach notdürftig repariert.

Da die Angrenzer jetzt ihre Hofgestaltung in Angriff nehmen möchten, war die Rückfrage an die Verwaltung, wie mit dem öffentlichen Teil (ca. 56 qm) verfahren werden kann.

Die Angrenzer würden den Hof pflastern und in diesem Zusammenhang den Bereich des öffentlichen Weges auf ihre Kosten mit pflastern.

Das Gebiet liegt im Sanierungsverfahren „Ortskern II“, an einem Kauf der Fläche haben die Anwohner kein Interesse mehr.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Angrenzer auf eigene Kosten pflastern können, jedoch ohne Anrechnung weiterer Ansprüche, gerade was das LSP betrifft.

Die weiteren Unterhaltungskosten, bis auf die Ansprüche aus der Gewährleistung des Auftraggebers heraus an die ausführende Firma, bleiben weiterhin bei der Gemeinde.

Diese werden aber nach der neuen Pflasterung sicherlich nicht teurer sein, als die bisherigen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Pflasterung der Teilfläche des öffentlichen Weges auf eigenen Kosten ohne die Anrechnung weiterer Ansprüche zuzustimmen.